



GOLFCLUB GSTAAD-SAANENLAND

GOLF CART BENUTZUNG - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Weisungen zur Benutzung der Golf Carts

- Die Benutzung der Golf Carts ist ausschliesslich Personen ab 18 Jahren gestattet.
- Die Carts sind für maximal 2 Personen mit 2 Golfbags zugelassen.
- Abschläge, Bunker, Hindernisse und Greens sind grosszügig zu umfahren.
- Hinweistafeln, Wegweiser und Absperrungen müssen respektiert werden.
- Das Befahren von Hang- und Schräglagen sowie der Biotope ist verboten.
- *Die Löcher 10-18 dürfen bei Nässe nur auf den Cartwegen befahren werden.*
- Je nach den Platzverhältnissen kann die Befahrbarkeit des Parcours eingeschränkt werden.
- Die Instruktionen und Anweisungen des Club-Personals sind strikte zu befolgen. Die Missachtung der Anweisungen kann gefährliche Situationen / Unfälle zur Folge haben.

Die Golf Carts sind Eigentum des Golfclubs Gstaad-Saanenland. Die Mieter haften für Schäden durch unsachgemässen Gebrauch der Carts und für verursachte Schäden auf dem Golfplatz. Schäden müssen umgehend im Clubsekretariat gemeldet werden.

Verfehlungen und Zuwiderhandlungen gegen die vorliegenden Weisungen werden mit dem Entzug des Carts und/oder einer Platzsperre geahndet.

Erklärung

- Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Umgang eines Golf Carts vertraut bin.
- Ich verpflichte mich, den gemieteten Golf Cart mit Sorgfalt zu behandeln und diesen in dem Zustand zurück zu bringen, wie ich ihn erhalten habe.
- Ich verpflichte mich zudem, die vorstehenden Weisungen zur Benutzung der Golf Carts strikte einzuhalten und akzeptiere, dass ich für Schäden, die am Golf Cart während der Mietdauer entstanden sind, haftbar gemacht werden kann.
- Weiter nehme ich zur Kenntnis, dass für mögliche Personen- oder Materialschäden und Drittforderungen, welche aufgrund des Gebrauchs des Golf Carts entstehen können, der Golfclub Gstaad-Saanenland nicht haftbar gemacht werden kann und erkläre, den Cart

auf eigenes Risiko und Gefahr zu benutzen und auf allfällige Genugtuungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Golfclub Gstaad-Saanenland zu verzichten.